

SPD-Fraktion Ginsheim-Gustavsburg, Am Alten Sportplatz 24, 65462 Ginsheim-Gustavsburg

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Ginsheim-Gustavsburg
Herrn Thorsten Siehr

Melanie Wegling
Fraktionsvorsitzende
SPD-Fraktion Ginsheim-Gustavsburg

m.wegling@spd-gigu.de

09.03.202209.03.2

Antrag: Hochwasser-/Starkregenschutz an Extremwetterereignisse anpassen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zur Beschlussfassung durch die nächste Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2022 sowie zur Beratung im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 22. März 2022 aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten,
 1. die berechneten Starkregengefahrenkarten für die zunehmende Herausforderung von Starkregen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Im Anschluss sollten diese dem Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt und vorgelegt werden.
 2. Ebenso sollte bei einer möglichen Überprüfung ein Worstcase-Szenario einbezogen werden und hochwassergefährdete soziale Einrichtungen (Haus Mainblick, Grundschulen, Kindertagesstätten, etc.) sowie hochwassergefährdete Anlagen mit gefährlichen Stoffen (Öltanks, Chemielager, etc.) und der kritischen Infrastruktur (Umspannwerke, Kläranlagen, etc.) identifiziert werden.
 3. Im Weiteren über den aktuellen Sachstand der Hochwasserschutzmaßnahmen für Ginsheim-Gustavsburg zu berichten.

4. Daneben über die derzeitige personelle Aufstellung und materielle Ausstattung der Wasserwehr Ginsheim-Gustavsburg zu berichten.

II. Darüber hinaus soll der Magistrat gebeten werden,

1. zu berichten, welche Verbesserungsmöglichkeiten er sieht, um alle Bevölkerungsgruppen im Gefahrenfall schnell und zuverlässig zu informieren.
2. einen Katastrophenschutzplan für Hochwasserereignisse (Frühwarnsysteme, Meldekettensysteme, Evakuierungsräume etc.) im Stadtgebiet Ginsheim-Gustavsburg zu erstellen und diesen alle 5 Jahre zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen.

III. Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, inwiefern bei zukünftiger Planung von Bauvorhaben in städtischer Verantwortung alle Möglichkeiten der Regenrückhaltung, Versickerung, Minimierung der Bodenversiegelung ausgeschöpft bzw. in städtebaulichen Verträgen verankert werden können.
2. für die Entwässerungsplanungen von Bauvorhaben immer auch ein Starkregenszenario zu betrachten, in den Sitzungsvorlagen zu dokumentieren und mögliche Konsequenzen aufzuzeigen.
3. Bebauungspläne im Verfahren unter Zugrundelegung eines 100-jährlichen Starkregenereignisses zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.
4. zu prüfen, welche Böden mit großer Fähigkeit zur Wasserspeicherung und -versickerung bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans von Bebauungen/Versiegelungen freigehalten werden können.

Begründung:

Die letztjährigen Hochwasserkatastrophen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben uns gezeigt, dass wir angesichts der fortschreitenden Klimaerwärmung mehr für unsere Sicherheit tun müssen.

Es ist daher auch in Ginsheim-Gustavsburg erforderlich, mögliche gefährdete Überschwemmungsgebiete - hier mit einem besonderen Blick auf ein mögliches Starkregenereignis - zu identifizieren, und diese im Rahmen einer Bauleitplanung konsequent von Bebauung freizuhalten. In zukünftigen Baugebieten und bei aktuellen Bauvorhaben sollten alle Möglichkeiten der Regenrückhaltung, Versickerung und Minimierung der Bodenversiegelung ausgeschöpft werden.

Ebenso sollten Böden mit großer Fähigkeit zur Wasserspeicherung und -versickerung von zukünftigen Bebauungen freigehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Wegling
(Fraktionsvorsitzende)